5 Cg 41/15x

Vergleichsveröffentlichung

Die klagende Partei **ADMIRAL Casinos & Entertainment AG,** Wiener Straße 158, 2352 Gumpoldskirchen, vertreten durch **Ebert Huber Swoboda Oswald & Partner Rechtsanwälte GmbH,** Tuchlauben 11/18, 1010 Wien, und die beklagten Parteien **1. GASHI Gastronomie KG,** Dauphinestraße 208, 4030 Linz, und **2. Fatmir Gashi,** Seeaueerweg 17/4. ST 12, 4020 Linz, vertreten durch **RA Dr. Marcus Zimmerbauer,** Bürgerstraße 41, 4020 Linz, haben in der Tagsatzung vom 24. 8. 2015 folgenden gerichtlichen

Vergleich

geschlossen:

1. Die Beklagten sind bei sonstiger Exekution schuldig, im geschäftlichen Verkehr zu unterlassen, Geräte für die Durchführung von Glücksspielen in Form der Ausspielung zu betreiben oder einem Dritten den Betrieb von Geräten für die Durchführung von Glücksspielen in Form der Ausspielung zu ermöglichen, insbesondere durch Aufstellung und/oder Zugänglichmachung solcher Geräte, insbesondere im Dauphine-Pub, Dauphinestraße 208, 4030 Linz, solange sie oder der Dritte, nachdem sie die Durchführung von Glücksspielen in Form der Ausspielung ermöglicht, nicht über die dafür erforderliche Konzession oder Bewilligung verfügt und/oder nicht die Bestimmungen über den Spieleschutz nach den glücksspielrechtlichen Vorschriften einhält, insbesondere kein Identifikationssystem/Zutrittssystem besteht.
2. Der Klägerin wird die Ermächtigung erteilt, über die Punkte 1 und 2 des Vergleiches binnen 6 Monaten auf Kosten der Beklagten in einer Ausgabe des periodischen Druckwerkes „Oberösterreichische Nachrichten", Lokalausgabe für Linz, zu veröffentlichen, und zwar in einem fett linierten Rahmen, mit fett geschriebener und mindestens 20 Punkt großer Überschrift „Vergleichsveröffentlichung" und mit mindestens 16 Punkt großer Schrift des Fließtextes der Vergleichsveröffentlichung, unter Nennung des Gerichtes, des entscheidenden Richters, der fett geschriebenen Parteien und Vertreter des Aktenzeichens und des Entscheidungsdatums.

Landesgericht Linz, Richter Mag. Gerald Rüger
Fadingerstraße 2, 4020 Linz
Abt. 5, am 24. 8. 2015